

Teilaufhebung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Ermatingen

Gemäss dem Friedhofs- und Bestattungsreglement der Gemeinde Ermatingen beträgt die minimale Ruhezeit für Erdbestattungs- und Urnengräber 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Ruhezeit kann die Grabaufhebung angeordnet werden.

Im Jahr 2026 findet auf dem Friedhof Ermatingen eine Teilaufhebung eines Urnengrabfeldes statt. Davon betroffen sind folgende Gräber:

Beisetzungszeit: 2001 bis 2005
Grabnummern: 392 bis 423

Die Grabaufhebung ist im Mai 2026 vorgesehen.

Auf dem Friedhof weisen Hinweisschilder auf das zu räumende Urnengrabfeld hin.

Wir bitten die Angehörigen oder Bevollmächtigten **sämtliche Grabandenken (Grabstein, Pflanzen, Grabschmuck etc.) spätestens bis Ende April 2026 zu entfernen oder entfernen zu lassen.**

Ab dem 1. Mai 2026 wird über die auf den Gräbern verbleibenden Grabandenken frei verfügt. Ein nachträglicher Besitzanspruch an Grabsteinen, Bepflanzungen oder Grabschmuck kann nicht geltend gemacht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Bestattungsamt: Tel. +41 71 663 30 33
Der Friedhofwart: Tel. +41 79 215 01 63

Ermatingen, 5. Februar 2026

Bestattungsamt Ermatingen

